17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stand der Vollzeitpflege und familienähnlichen stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach den Regeln der Jugendhilfe in Berlin

Ich frage den Senat:

- 1. Welche Standards der Berliner Pflegekinderhilfe sind nach den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes seit dem 11.04.2012 (Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katrin Möller Drs. 17/10280) verändert worden?
- 2. Wenn noch keine Veränderungen der Standards vorgenommen worden sind, wann werden diese dann vorgenommen?
 - 3. Welcher Stand der berlineinheitlichen Vertragsgestaltung in der Pflegekinderhilfe ist derzeit erreicht?
- 4. Welche Auffassung hat der Berliner Senat von der Rechtsnatur des sog. "Pflegevertrages" (zwischen wem bestehen welche Vertragsverhältnisse, welcher Rechtsnatur ist das Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Jugendamt)?
 - 5. Welche Notwendigkeiten zur Überarbeitung der AV-Pflege gibt es?
- 6. Hält die Senatsverwaltung die Entscheidung, Heilpädagogische Pflegestellen abzuschaffen in der Nachschau als fachlich richtige Entscheidung, wenn ja warum, wenn nein, was ist zu ändern?
 - 7. Welche fachliche Einschätzung nimmt die Senatsverwaltung zum Stand der Erziehungsstellen ein?
 - 8. Gibt es hinsichtlich der Erziehungsstellen Weiterentwicklungsbedarf, wenn ja welchen?
- 9. Welchen Stand haben andere Formen der familienähnlichen Unterbringung für Kinder und Jugendliche in Berlin erreicht?
- 10. Welche rechtlichen Probleme gibt es hinsichtlich der temporär innewohnenden Fachkräfte in familienähnlichen Einrichtungen und wie werden diese behoben?
- 11. Inwieweit werden Pflegeeltern dazu ermutigt, etwa die Vormundschaft oder Pflegeschaft für ihr Pflegekind zu übernehmen?

Berlin, den 18.10.2012

Marianne Burkert-Eulitz

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: